

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0423
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 13.10.2008
Bearb.:	Herr Thomas Broscheit	Tel.: 129	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule und Sport

05.11.2008

Belegung der Turn- und Sporthallen an den Norderstedter Schulen im Schuljahr 2008 / 2009

Sachverhalt

Nachdem nun alle Schulen ihren Belegungsbedarf für das Schuljahr 2008/2009 der Verwaltung aufgegeben haben, wurde der Belegungsplan der einzelnen Turn- und Sporthallen entsprechend überarbeitet und fortgeschrieben.

Gegenüber dem Schuljahr 2007/2008 ist festzustellen, dass sich im Nachmittagsbereich nur noch ganz geringe zeitliche Verschiebungen ergeben, die aber die Vereinsnutzung nicht wesentlich beeinflussen.

In der Sitzung des Ausschusses am 21.11.2007 wurde der Ausschuss mit der Mitteilungsvorlage M 07/0466 darüber informiert, dass im Rahmen der Überarbeitung der Benutzungsordnung und Entgelttarif für Sportstätten, Schulräume und Schulhöfe der Stadt Norderstedt die bisherige Form der Abgrenzung der Benutzungszeiten zwischen Schulen und Sportvereinen, hier insbesondere die Regelung der Mischnutzung im Zeitraum 15.00 – 18.00 Uhr, angepasst werden sollte.

Um den Sportvereinen wie auch den Schulen eine Planungssicherheit zu geben, wurde in § 4 – Benutzungszeiten - die Nutzung der Turn- und Sporthallen wie folgt geregelt:

Die Nutzung der Turn- und Sporthallen bleibt in der Regel montags bis freitags bis 15.00 Uhr den Norderstedter Schulen vorbehalten.

An den weiterführenden Schulen erfolgt die Nutzung der Turn- und Sporthallen in der Regel montags bis freitags bis 17.00 Uhr.

Sollten Schulen die Zeiten bis 15.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr nicht nutzen, werden diese Zeiten den Sportvereinen angeboten.

In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden. Die Entscheidung trifft das zuständige Fachamt.

Die Norderstedter Schulen und Sportvereine wurden mit Schreiben vom 15.11.2007 über die geplanten Änderungen im § 4 – Benutzungszeiten - informiert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Benutzungsordnung und Entgelttarif für Sportstätten, Schulräume und Schulhöfe der Stadt Norderstedt wurde am 05.12.2007 im Ausschuss für junge Menschen und am 05.02.2008 in der Stadtvertretung beraten und beschlossen.

Die Benutzungsordnung und Entgelttarif für Sportstätten, Schulräume und Schulhöfe der Stadt Norderstedt ist am 01.03.2008 in Kraft getreten.

Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 laufen die Nutzungen in den Turn- und Sporthallen an den Norderstedter Schulen reibungslos.